

Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 25.02.2019

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019

Dem Gemeinderat wurde der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2019 rechtzeitig vor der Sitzung zugestellt.

Zur Erläuterung des Haushalts war bei der Sitzung der nun ausgeschiedene Kämmerer des Gemeindeverwaltungsverbands Donau-Heuberg, Tobias Keller anwesend.

Der Haushalt sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von 1.834.350 € vor. Der Vermögenshaushalt weist lediglich neue Investitionen in Höhe von 268.300 € aus.

Für die noch fertigzustellende Maßnahme Neubau Kinderkrippe / zweiter Fluchtweg Bürgersaal wurden die erforderlichen Mittel bereits im Jahr 2018 veranschlagt. Diese Mittel werden mit einem Haushaltsausgaberesultat ins Jahr 2019 übertragen, ebenso die zugesagten Zuwendungen und erforderlichen Kreditermächtigungen - keine neuen Ansätze im Haushalt 2019.

Da der Gemeinderat am 11.02.2019 den Grundsatzbeschluss zum Anschluss der Gemeinde an die Kläranlage nach Meßkirch gefasst hat, ist im Jahr 2019 eine Planungsrate in Höhe von 31.000 € vorgesehen. Die Umsetzung der Maßnahme wird in den Jahren 2020 und 2021 erfolgen und ist in der Mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Die Neubeschaffung des Feuerwehrfahrzeugs ist als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2020 ausgewiesen. Im Haushalt 2019 ist für den erforderlichen Anbau an die Fahrzeughalle eine Planungsrate vorgesehen, die eigentlichen Baukosten und die Kosten für das Fahrzeug fallen im Jahr 2020 an.

Die dringend erforderliche (energetische) Sanierung des alten Rats- und Schulgebäudes ist in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen, hierin enthalten ist auch die Sanierung der sanitären Anlagen in der Grundschule.

Da entgegen der ursprünglichen Planung im Jahr 2018 keine Kreditaufnahmen erfolgten lag der Schuldenstand zum 31.12.2018 bei 846 € je Einwohner. Dies wird sich jedoch nach Abschluss bei der Maßnahme Kinderkrippe / Bürgerhaus zum Ende des Jahres 2019 ändern, der Schuldenstand wird zum Ende des Jahres 2019 voraussichtlich bei ca. 1.800 € je Einwohner liegen.

Höhere Steuereinnahmen und Mehreinnahmen bei den Grundstücksverkaufserlösen machten die ursprünglich eingeplante Rücklagenentnahme nicht notwendig.

Die zahlreichen Investitionen in den Jahren 2020 – 2022 können nur mit Unterstützung durch hochprozentige Landeszuschüsse (ELR, Z-Feu, FrwW und Ausgleichstock) durchgeführt werden. Zwar ermöglicht der Einsatz der Rücklagemittel und der Verkauf von Bauplätzen 2020 voraussichtlich noch einen Ausgleich des Haushalts ohne Neuverschuldung, aber spätestens 2021 und 2022 sieht die Mittelfristige Finanzplanung die Aufnahme weiterer Kredite vor.

Die Hebesätze der Gewerbesteuer und Grundsteuer bleiben auch im Jahr 2019 ebenso wie die Wasser- und Abwassergebühr und die Gebühren für das Backhaus, unverändert.

Herr Keller erläutert dem Gemeinderat die Einzelpläne sowohl des Verwaltungs- als auch des Vermögenshaushalts.

Der Gemeinderat fasst nach Klärung einiger Nachfragen einstimmig den Beschluss dem Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung 2019 in der vorgelegten Form zuzustimmen.

Erlass einer Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.1989 den Erlass einer Streupflichtsatzung beschlossen. Leider erfolgte im Anschluss daran weder die vorgeschriebene Veröffentlichung der Satzung, noch die Anzeige der Satzung bei der Kommunalaufsicht des Landratsamts Tuttlingen. Um hier abzuhelpfen, wurde ein Satzungsentwurf in Anlehnung an das aktuelle Satzungsmuster des Gemeindetags Baden-Württemberg für die Gemeinde Buchheim erstellt, der den Gemeinderäten im Vorfeld zugestellt worden ist.

Der Gemeinderat stimmte dem vorgelegten Satzungsentwurf mit 8 Jastimmen und 1 Neinstimme zu.

Antrag auf Baugenehmigung – Gewerbegebiet Brandstatt – Befestigung von Flächen

Es handelt sich hier um die Genehmigung der bereits vorgenommenen Befestigung von zwei gewerblichen Flächen im Gewerbegebiet Brandstatt. Die Befestigung der Flächen darf nur im vom Bebauungsplan zugelassenen Umfang erfolgen. Die Befestigung der Flächen hebt die vertraglich vereinbarte Bauverpflichtung auf den beiden Gewerbeflächen nicht auf.

Der Gemeinderat stimmt der nachträglichen Genehmigung der Befestigung der Flächen mit 1 Nichtteilnahme wegen Befangenheit, 1 Neinstimme und 7 Jastimmen zu.

Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

- Es wurde die Beschaffung eines neuen Brenners für die Heizung im alten Rats- und Schulgebäude beschlossen. Hier werden sich die Kosten auf ca. 1.500 € belaufen.
- Es wurde die Beschaffung von Vorhängen für das Bürgerbüro und das Büro der Bürgermeisterin beschlossen. Hier werden sich die Kosten auf ca. 900 € belaufen.
- Es wurde der Beschluss über die Zielsetzungen des Waldeigentümers zur Forsteinrichtungserneuerung im Gemeindewald für die Forsteinrichtungsperiode 2020 - 2029 gefasst.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

1. Aus der Mitte des Gemeinderates wurden die Zustände im Gebäude der „Alten Molke“ in dem die Flüchtlingsfamilie in der Anschlussunterbringung untergebracht ist, angesprochen. Nachdem die Baurechtsbehörde die Nutzung des Raumes im Keller untersagt hat, hat die Familie für alle 5 Personen nur noch die oberen Räume zur Verfügung. Die Verwaltung wird dem Hinweis nachgehen.
2. Aus der Mitte des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass auf dem Platz der Begegnung die Flächen unter den Spielgeräten wieder mit Rindenmulch aufgefüllt werden müssten.
Ebenso wird darauf hingewiesen, dass nachdem das Kräuterbeet abgeräumt wurde, nun im Frühjahr (Mai) die geplante Blumenwiese angelegt werden sollte. Hier wird es vorher erforderlich sein, die Fläche zu bearbeiten.

Bürgerfragestunde

Die Bürgerfragestunde wurde nicht in Anspruch genommen.